Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/1/28 Rkv3/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1960

Norm

RAO §28

Rechtssatz

Gegen die Ablehnung eines Stundungsgesuches betreffend rückständige Kammerbeiträge und gegen die Verständigung über beabsichtigte exekutive und disziplinäre Schritte im Falle der Nichtzahlung ist ein Rechtsmittel in der RAO nicht vorgesehen.

Entscheidungstexte

- Rkv 3/59
  Entscheidungstext OGH 28.01.1960 Rkv 3/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0072177

Dokumentnummer

JJR_19600128_OGH0002_000RKV00003_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at